



Gebührensatzung zur Fäkalschlammungsatzung der Gemeinde Rudelzhausen (GS - FES) vom 22.10.2013

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rudelzhausen folgende Gebührensatzung zur Fäkalschlammungsatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Fäkalschlammannahmestation in Mainburg sowie für die Annahme und Verarbeitung des Fäkalschlammes Beseitigungsgebühren.

§ 2 Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt des Fäkalschlammes berechnet, der von den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken und aus den Grundstückskläranlagen angeschlossener Grundstücke abtransportiert wird. Der Rauminhalt des Fäkalschlammes wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

(2) Die Gebühr beträgt 48 Euro (€) pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage).

§ 3 Entstehen der Gebührenschild

Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Anlieferung des Räumgutes auf der Kläranlage in Mainburg.

§ 4 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 5 Abrechnung, Fälligkeit

Die Beseitigung wird nach der Anlieferung abgerechnet. Die Beseitigungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung der Rechnung fällig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.09.2010 außer Kraft.

Rudelzhausen, 22.10.2013


Konrad Schickheder
Erster Bürgermeister



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Meier	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	610-mei	22.10.2013

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen - (GS/FES)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 21.10.2013 die Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen - (GS/FES) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Gebührenhöhe. Nach einer Neukalkulation durch die Stadt Mainburg beträgt die Gebühr 48 € pro m³ Abwasser ab 01.01.2014.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung, 1. OG Zimmer 2, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen vom 04.11.2013 bis zum 18.11.2013 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Außerdem kann sie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

.....
Pamela Meier
Verw. Amtfrau

Angeschlagen am: 23.10.2013

Auszuhängen bis: 18.11.2013

Abgenommen am: 19.11.2013